Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 13. November 2025
Ausgabe 217
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Stadt arbeitet mit Experten an einer Lösung für die Eisbachwelle 4
› Ladenschluss: Gesetz erlaubt Öffnung viermal pro Jahr bis 24 Uhr 5
› Digitalbarometer: Digitale Zugänge für alle Münchner*innen 6
› Mini-München wird 2026 stattfinden 7
› 10 Jahre BEFORE: Bürgermeisterin Dietl würdigt wichtige Arbeit 7
› Aktion „Bei Anruf Licht“ – Stadt ehrt Teilnehmer*innen 9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 2 10
› Radl-Talk zum Thema „Radlogistik“– Jetzt anmelden 11
› Pasinger Heuweg: Erörterung zu Feuerwache und Geothermie 12
› Statistisches Jahrbuch 2025 ab sofort erhältlich 14
› Ehrung für das Lebenswerk von Leander Wilhelm 15
› Kunstarkaden zeigen die Ausstellung „COMEBACK“ 16
› Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums 17
Antworten auf Stadtratsanfragen **18**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Freitag, 14. November, 10 Uhr, Stadtbibliothek im HP8, Hans-Preißinger-Straße 8
Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet gemeinsam mit Paul Breitner, Pilar Prinzessin zu Salm (Malteser Diözesanoberin) und Viola Miltner (Münchner Stadtbibliothek) die Wunschbaumaktion der Münchner Stadtbibliothek und Malteser.
Achtung Redaktionen: Es besteht die Möglichkeit, Fotos zu machen und Interviews zu führen. Um eine Anmeldung wird gebeten telefonisch unter 233-89016 oder per E-Mail an stb.presse@muenchen.de.

Freitag, 14. November, 11 Uhr, Café Netzwerk, Häberlstraße 17
Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet das Kunstprojekt der Soziologin und Fotografin Natalie Stanczak zum 40-jährigen Jubiläum des Netzwerks Geburt und Familie. Grußworte sprechen außerdem Dr. Petra Schütt, Leiterin des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, Anette Farrenkopf, Geschäftsführung Jobcenter München, und Carmen Romano vom Migrationsbeirat.
Achtung Redaktionen: Anmeldungen zur Veranstaltung bitte per E-Mail an constantin.seifert@muenchen.de.

Wiederholung
Freitag, 14. November, 19.30 Uhr, Hochschule für Fernsehen und Film München, Bernd-Eichinger-Platz 1
Stadträt*in Mo Lüttig (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Eröffnung des Filmschoolfests München – Festival of Future Storytellers.

Dienstag, 18. November, 10.30 Uhr, München Klinik Schwabing (Treffpunkt Haupteingang), Kölner Platz 1
Eröffnung des Kompetenzzentrums für internationale Pflegekräfte (KiP) durch Bürgermeisterin Verena Dietl, Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek und München Klinik-Geschäftsführerin Petra Geistberger. Bis zu 500 internationale Pflegekräfte sollen im KiP auf dem Gelände der München Klinik Schwabing pro Jahr künftig das Anerkennungsverfahren durchlaufen können. Das Projekt wird mit rund drei Millionen Euro von der Stadt München gefördert und ergänzt das bestehende Angebot der Münchner Pflegeschulen. Es trägt dem Fachkräftemangel im Pflegebereich Rechnung und soll

die Wartezeiten für die dringend benötigte Pflege-Verstärkung verkürzen und deren Integration in den Münchner Arbeitsmarkt beschleunigen.

Dienstag, 18. November, 14 Uhr, Literaturhaus München, Bibliothek, Salvatorplatz 1
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dr. Christian Scharpf, spricht Grußworte bei der Präsentation des zweiten Bandes „Erfolgsgeschichten aus dem bayerischen Einzelhandel" der Rid Stiftung. In dem Buch werden Händler*innen aus Bayern und München für ihre Leidenschaft, ihren Mut und unternehmerischen Weitblick gewürdigt.

Dienstag, 18. November, 18 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15
Wirtschaftsreferent Dr. Christian Scharpf sowie Vertreter*innen der Hochschulen überreichen den Hochschulpreis 2025 des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Der Preis für herausragende Abschlussarbeiten an den Münchner Hochschulen und Akademien ist mit 5.000 Euro dotiert.

Dienstag, 18. November, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3
Eröffnung der Ausstellung „COMEBACK" mit Grußworten von Stadtrat David Süß (Frakion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters und einer Einführung in die Ausstellung durch Mehmet Dayi vom Kulturreferat. Die Ausstellung findet im Rahmen der Ausstellungsreihe „arkadenale" statt und zeigt Werke von 15 Künstler*innen. Zur Eröffnung gibt es ein Programm mit Klanginstallation und Performances.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 20. November, 18.30 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel).

Donnerstag, 20. November, 19 Uhr, Dreifachsporthalle der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte, Lindwurmstraße 90 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 6 (Sendling). Der Versammlungsleiter Stadtrat Sebastian Weisenburger, Vorsitzender der Fraktion Die Grü-

nen – Rosa Liste – Volt und der Bezirksausschussvorsitzende Markus Lutz informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.
Bürgersprechstunde
Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Markus Lutz und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Donnerstag, 20. November, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem)

Meldungen

Stadt arbeitet mit Experten an einer Lösung für die Eisbachwelle
(13.11.2025 – teilweise voraus) Auf Einladung des Baureferats hat am Mittwoch ein umfassender Austausch zum Thema Eisbachwelle stattgefunden. Mit sogenannten Sediment-Ablagerungen, sprich sehr grobkörnigem Kies, im Bachbett sollen die Bedingungen wie vor der Bachauskehr wiederhergestellt und damit auch die Welle wiederbelebt werden.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Stadt arbeitet unter Einbeziehung externer Experten und im Dialog mit der Münchner Surf-Community weiter auf Hochtouren an einer Lösung für die Eisbachwelle im Englischen Garten. Ich weiß, dass die Geduld aller hier auf eine harte Probe gestellt wird. Ich bin aber nach wie vor zuversichtlich, dass es uns zeitnah gelingen wird, die Welle wiederherzustellen, damit die vielen Surfbegeisterten ihrem Hobby wieder nachgehen können – und auch die Münchnerinnen und Münchner sowie die zahlreichen Gäste aus aller Welt den Aktiven wieder zuschauen können."
Das Baureferat hat in der Besprechung – gemeinsam mit dem Referat für Klima und Umweltschutz, dem staatlichen Wasserwirtschaftsamt, Vertreter*innen der lokalen Surf-Community von IGSM e. V. und Surf Club München e. V. sowie wissenschaftlichen Fachleuten der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der Universität Innsbruck sowie der Hochschule München – mögliche kurzfristige und dauerhafte Lösungsansätze erörtert, nachdem das Anpassen der Parameter von Ober- und Unterwasser in der

vergangenen Woche bisher nicht zum Ausbilden einer surfbaren Welle geführt hat.
Als nächster Schritt ist nun vereinbart worden, unter Leitung von Professor Robert Meier-Staude (Hochschule München) den Versuch zu unternehmen, mithilfe einer temporären Maßnahme Sediment-Ablagerungen im Bachbett ähnlich zu den Verhältnissen vor der Bachauskehr und damit gegebenenfalls einen „Kick-Off" für die Welle zu erzeugen. Voraussetzung für jeden baulichen Eingriff ins Gewässersystem – auch für das Einbringen von beispielsweise Kies ins Fließgewässer – ist eine wasserrechtliche Genehmigung. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Baureferat sowie das Wasserwirtschaftsamt haben hierbei ihre Unterstützung zugesichert, ebenso Professor Markus Aufleger von der Universität Innsbruck.
Im Zuge der turnusmäßigen Bachauskehr hatte das Baureferat an der Eisbachwelle eine vorgeschriebene, sogenannte handnahe Überprüfung vorgenommen und zu diesem Zweck abgelagertes Sediment entfernen müssen.
Bereits im Juni hatte das Baureferat Professor Mario Oertel von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg damit beauftragt, in einem Modellversuch sowie mittels numerischer 3D-CFD-Simulationen Variantenuntersuchungen durchzuführen, um wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zur Strömungssituation zugunsten einer dauerhaft sicher surfbaren Welle zu erhalten. Der Versuchsaufbau im Maßstab 1:5 kann voraussichtlich kommende Woche in Betrieb gehen und steht auch dafür zur Verfügung, kurzfristige Maßnahmen zum Wiederherstellen einer surfbaren Welle am Eisbach realitätsnah zu prüfen.
Insbesondere aus Sicherheitsgründen appelliert die Landeshauptstadt München weiterhin, auf die Nutzung nicht genehmigter Einbauten am Eisbach zu verzichten.

Ladenschluss: Gesetz erlaubt Öffnung viermal pro Jahr bis 24 Uhr
(13.11.2025) Das im August novellierte Bayerische Ladenschlussgesetz erlaubt es Einzelhändler*innen, an vier Werktagen pro Jahr individuell bis 24 Uhr zu öffnen. Für eine Abendöffnung ist keine Genehmigung erforderlich, sie muss lediglich mindestens 14 Tage vorher beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) angezeigt werden. Dafür steht ein Online-Formular unter *https://stadt.muenchen.de/infos/ladenschluss-feiertagsesetz.html* zur Verfügung. Bei Einkaufszentren oder Einkaufspassagen ist unbürokratisch eine gemeinsame Anzeige aller beteiligten Läden möglich.
Das KVR hat den Handel nach Inkrafttreten des neuen Ladenschlussgesetzes proaktiv über die neuen Möglichkeiten informiert. Die Händler*innen machen von den Abendöffnungen bereits regen Gebrauch. Bisher haben das KVR mehr als 170 entsprechende Anzeigen für das Jahr 2025 erreicht.

Beispielsweise öffnen verschiedene Läden am Black Friday, 28. November, und am dritten Adventssamstag, 13. Dezember.
Außerdem ermöglicht es das Bayerische Ladenschlussgesetz nun, bis zu acht stadtweite Shoppingnächte pro Jahr in einer Ladenschlussverordnung festzulegen. Der Stadtrat wird sich in den kommenden Wochen mit den neuen Gestaltungsmöglichkeiten beschäftigen. Das KVR hat bereits im Oktober Handel, Gewerkschaften und Kirchen zum Runden Tisch geladen, um deren Stellungnahmen einzuholen. Der Austausch wurde von den Interessensvertreter*innen begrüßt.

Digitalbarometer: Digitale Zugänge für alle Münchner*innen
(13.11.2025) Viele Münchner*innen können bislang nicht gleichberechtigt am digitalen Leben teilnehmen. Dies zeigt eine aktuelle Studie des IT-Referats zu Digitalkompetenz und Teilhabehemmnissen, die jetzt in der Sitzung des IT-Ausschusses des Stadtrats vorgestellt wurde. Besonders betroffen sind demnach Menschen mit geringem Einkommen, Senior*innen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung sowie Menschen, die von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit betroffen sind, und Personen mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Dabei ist Armut oft der entscheidende Faktor – häufig fehlen Endgeräte, Internetzugang oder Zeit für digitale Weiterbildung. Auch komplexe Online-Verwaltungsdienste und sprachliche Barrieren erschweren den Zugang.
Auf Basis dieses Digitalbarometers erstellt das Regionale Netzwerk für Soziale Arbeit in München (REGSAM) – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat in der nächsten Vollversammlung am 26. November – einen Handlungsbericht. Abgeleitete Maßnahmen, damit alle Münchner*innen gleichberechtigt Zugang zur digitalen Welt und zu digitaler Unterstützung erhalten, bringt das IT-Referat Anfang 2026 als Beschlussvorlage in den Stadtrat ein. Die Studie empfiehlt, kostenfreies WLAN an öffentlichen Orten zu nutzen, Leih- und Zuschussmodelle für Endgeräte, gezielte Schulungen für Fachkräfte sowie einfach nutzbare Angebote für Smartphones in Anspruch zu nehmen.
IT-Referentin Dr. Laura Dornheim: „Digitale Teilhabe ist nicht nur eine technische, sondern genauso sehr eine soziale Frage. Deswegen braucht es dafür natürlich WLAN und Hardware, aber eben auch Kompetenzen und Unterstützung. Aus der erstellten Studie werden selbstverständlich Maßnahmen abgeleitet – diese umzusetzen ist maßgeblicher Teil unserer Arbeit für ein lebenswertes München für alle."
Mit der Studie wird der Wunsch des Stadtrats nach einer Umfrage umgesetzt, die Digitalkompetenz und Teilhaberisiken mit speziellem Fokus auf Frauen und Mädchen betrachtet. Weitere Informationen gibt es im RatsIn-

formationsSystem (RIS) unter *https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9293956*.

Mini-München wird 2026 stattfinden

(13.11.2025) Mini-München wird auch 2026 stattfinden. Durchgeführt wird das größte außerschulische Münchner Bildungsangebot in den Sommerferien an einem Schulstandort. Für die Durchführung wird die Landeshauptstadt München bis zu 500.000 Euro zur Verfügung stellen.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Ich selbst war, wie viele andere auch, Mini-Münchnerin. Das Projekt gehört seit über 45 Jahren zu München und das wird auch so bleiben. Ich habe persönlich viele Gespräche geführt und konnte erreichen, dass ein Schulcampus sicher im Jahr 2026 zur Verfügung steht und wir die Durchführung finanzieren."
Von Beginn an hat der Verein Kultur & Spielraum die Spielstadt Mini-München durchgeführt. Die Spielstadt ist seit über 45 Jahren mit inzwischen über 30.000 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen das größte außerschulische Münchner Bildungsangebot in den Sommerferien.
Für die im Jahr 1979 erstmals stattgefundene Spielstadt Mini-München gibt es seit 2014 keinen dauerhaften Ort mehr zur Durchführung. Mit Wegfall dieses Spielortes entstand 2014 erstmals die Situation, dass für die Spielstadt Mini-München im städtischen Haushalt Mittel alle zwei Jahre für Miete, Mietnebenkosten und Infrastruktur vom Stadtrat beschlossen werden müssen.

10 Jahre BEFORE: Bürgermeisterin Dietl würdigt wichtige Arbeit

(13.11.2025) Seit zehn Jahren ist die Beratungsstelle BEFORE eine unverzichtbare Anlaufstelle für Menschen, die in München von rechter, rassistischer, antisemitischer und gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt sowie von Diskriminierung betroffen sind. Bei einer Pressekonferenz im Rathaus zogen Bürgermeisterin Verena Dietl und der Geschäftsführende Vorstand von BEFORE e.V., Ehrenbürger Siegfried Benker, Bilanz über ein Jahrzehnt Beratungsarbeit.
„BEFORE steht seit zehn Jahren verlässlich an der Seite der Betroffenen und setzt ihre Rechte durch", betonte Bürgermeisterin Dietl. „Was Hass nehmen will – Würde, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung – gibt BEFORE zurück. Diese Arbeit schützt, was München stark macht: unsere Vielfalt."
Im Jahr 2024 dokumentierte BEFORE 465 Beratungsfälle, ein Anstieg um 21,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Davon verzeichnete BEFORE im Bereich Opferberatung rechte Gewalt 221 Fälle, im Bereich Antidiskriminierung 244 Fälle. Insgesamt suchten 695 Personen Unterstützung bei der

Beratungsstelle. Die Beratungsstelle beobachtet, dass der gesellschaftliche Rechtsruck einen Prozess der Enthemmung angestoßen hat. Täterinnen und Täter fühlten sich in ihrem Handeln bestärkt, Diskriminierung und rechte Gewalt würden legitimiert. „Was als politische Debatte beginnt, endet mit Gewalt auf der Straße und im sozialen Umfeld", warnte Siegfried Benker. „Wenn gesellschaftliche Debatten Ausgrenzung fordern, fühlen sich Menschen ermächtigt, diese Ausgrenzung konkret umzusetzen – auf der Straße, im öffentlichen Nahverkehr und im Wohnumfeld."
Die Stadt setze sich klar für eine sichere, respektvolle und solidarische Stadtgesellschaft ein, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Identität. Die Einrichtung der Beratungsstelle geht auf einen Beschluss des Stadtrats von 2014 zurück. Unter dem Vorsitz von Alt-Oberbürgermeister Christian Ude gründete sich daraufhin der Verein BEFORE. 2015 nahm die unabhängige Beratungsstelle ihre Arbeit auf. BEFORE berät kostenlos, vertraulich und unabhängig von staatlichen Behörden. Das Angebot reicht von Antidiskriminierungsarbeit bis zur Opferberatung. Es richtet sich sowohl an Betroffene als auch an deren soziales Umfeld und Zeug*innen von Vorfällen. Die Stadt fördert BEFORE jährlich mit rund 480.000 Euro. BEFORE arbeitet eng im Kommunalen Netzwerk München zusammen, insbesondere mit der städtischen Fachstelle für Demokratie.
Bürgermeisterin Dietl bedankte sich bei den Mitarbeitenden von BEFORE für ihren Einsatz und bei den Betroffenen für ihr Vertrauen. „BEFORE ist unser Seismograph", so Bürgermeisterin Dietl. „Die Beratungsstelle macht sichtbar, dass Diskriminierung und Hass auch in München Realität sind. Aber BEFORE zeigt auch: Gegenwehr ist möglich." Gemeinsam arbeite München daran, Zusammenhalt, Menschenrechte und Solidarität als gelebte Werte zu sichern und auszubauen. „München ist bunt, weltoffen und solidarisch – und das verteidigen wir aktiv", so die Bürgermeisterin.
Weitere Informationen unter *www.before-muenchen.de*.

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand BEFORE, Bürgermeisterin Verena Dietl und Mitarbeitende von BEFORE (Foto: LHM)

Aktion „Bei Anruf Licht“ – Stadt ehrt Teilnehmer*innen

(13.11.2025) Die Stadt leuchtet mit Hilfe der Bürger*innen: Gestern hat das Baureferat wieder die engagiertesten Teilnehmer*innen der Aktion „Bei Anruf Licht!“ im Technischen Rathaus geehrt. Horst Schiller, Hauptabteilungsleiter Tiefbau im Baureferat, hat in Vertretung der Baureferentin die Hauptpreise überreicht und die glücklichen Gewinner*innen der Aktion zum Abendempfang begrüßt.

Egal ob auf dem Heimweg, beim Spaziergang oder an der Ampel: Wenn die Straßenlaterne oder Ampel mal nicht ordnungsgemäß funktioniert, genügt ein Griff zum Handy – und die Fachabteilung des Baureferats sorgt innerhalb weniger Tage wieder für einen reibungslosen Betrieb. Mit einem Anruf unter 233-96222 oder einem Klick auf *machmuenchenbesser.de* können Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr defekte Straßenbeleuchtung oder Ampeln melden.

Dass dieses System nach wie vor funktioniert, zeigt der Erfolg der Aktion „Bei Anruf Licht!“: Auch 2025 haben wieder tausende Münchner*innen mitgemacht und so geholfen, die Stadt sicherer zu machen. Ähnlich wie im vergangenen Jahr sind auch heuer rund 10.000 Meldungen eingegangen – ein Zeichen für das Engagement der Bürger*innen. Jede Meldung einer defekten Straßenlampe oder Ampel hilft doppelt – sie trägt zur schnellen Reparatur bei und zählt zugleich als Los für die jährliche Verlosung.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Wer an unserer Aktion ‚Bei Anruf Licht!‘ teilnimmt, leistet einen direkten Beitrag zum Gemeinwohl. Die Aktion trägt zu größerer Sicherheit in München bei und bewährt sich seit mehr als 20 Jahren. Die hohen Meldungszahlen sprechen für sich. Sie ersetzen weitestgehend die ressourcenintensiven Kontrollfahrten. Das spart bares Geld. Denjenigen, die uns Störungen melden, geht es sicher nicht in erster Linie darum, einen Preis zu gewinnen. Trotzdem dürfen sich Jahr für Jahr einige Ausgeloste völlig zurecht über einen der zahlreichen symbolischen Preise freuen. Die Tiefbau-Kolleg*innen aus der Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik beheben nicht nur alle Störungen schnellstmöglich. Das Baureferat trägt mit dem Umbau der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik auch fortlaufend dazu bei, sie noch kosten-, energieeffizienter und verlässlicher zu machen.“

In München gibt es rund 123.000 Straßenleuchten und 1.100 Ampelanlagen, die vom Baureferat regelmäßig gewartet werden. Dennoch ist es nicht vermeidbar, dass Leuchten oder Signalanlagen zeitweise ausfallen – dann können die Münchner Bürger*innen helfen, damit niemand im Dunkeln steht. Meldungen sind an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr möglich – telefonisch oder online. Wer möchte, nimmt automatisch an der jährlichen Verlosung teil.

Alle Informationen zur Aktion „Bei Anruf Licht!“ gibt es im Internet unter *beianruflicht.de*. Weitere Informationen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hat das Baureferat unter *muenchen.de/LED* zusammengestellt.

*Horst Schiller (links), Hauptabteilungsleiter Tiefbau im Baureferat, mit den Gewinner*innen der Aktion „Bei Anruf Licht!“ (Foto: Baureferat)*

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 2

(13.11.2025) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) mit, dass die Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirks am Donnerstag, 27. November, 19 Uhr, in der Turnhalle der Mathilde-Eller-Schule, Klenzestraße 27, stattfindet. Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Veronika Mirlach, stellvertretende Vorsitzende der Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER. Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und die Bezirksausschussvorsitzende Benoît Blaser über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk. Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Maßnahmen im südlichen Bahnhofsviertel und im Nussbaumpark – aktueller Sachstand
2. Möglichkeiten zur Begrünung in der Landwehrstraße bzw. im südlichen Bahnhofsviertel – aktueller Sachstand
3. Planungen zur Umgestaltung des Holzplatzes und des Zenettiplatzes – aktueller Sachstand
4. Stillgelegte bzw. nicht gestartete Baustellen – aktueller Sachstand
   - Möglichkeiten zur Beschleunigung und Sanktionierung
5. Mobilitätspunkte und Mikromobilitätsflächen (inkl. Geofencing) – aktueller Sachstand
6. Sanierung der Ludwigs- und Wittelsbacherbrücke – aktueller Sachstand

7. Umbau der Lindwurmstraße zur Verbesserung der Situation für Fuß- und Radverkehr – Zeitplan und aktueller Sachstand

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, die Bezirksausschussvorsitzende Benoît Blaser und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Anträge, Anfragen und Abstimmungen

Anträge und Anfragen sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das Formular hierfür und weitere Infos finden sich unter *www.muenchen.de/buergerversammlung*. Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Alle Besucher*innen, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger*in ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Marienplatz 8, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden.

Zudem kann unter *www.muenchen.de/newsletter-bv* ein Newsletter zum jeweiligen Stadtbezirk abonniert werden, der aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Barrierefreiheit

Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst steht zur Verfügung. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Erklärungen zu der Bürgerversammlung in Leichter Sprache gibt es unter *https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/buerger-versammlung-ls.html*.

Radl-Talk zum Thema „Radlogistik“ – Jetzt anmelden

(13.11.2025) Radlogistik ist in München keine ferne Zukunftsvision, sondern gelebte Realität. Lastenräder aller Art fahren durch die Stadt, um bestellte Waren, gekühlte Lebensmittel, Medikamente und mehr zu liefern. Der Radlogistik-Hub an der Paketposthalle ist das zweite städtische Radlogistikzentrum und Deutschlands größte Drehscheibe für Lieferungen und Dienstleistungen mit dem Lastenrad.

Welche Rolle Lastenräder bei der Entlastung des (Liefer-)Verkehrs spielen, ob sie eine Alternative zu herkömmlichen Lieferfahrzeugen sind, wie sie

den Verkehr auf der letzten Meile entlasten können und vieles mehr wird beim vierten Radl-Talk des Mobilitätsreferats am Donnerstag, 20. November, ab 18 Uhr im PlanTreff, Blumenstraße 31, diskutiert.
Die Teilnehmer*innen des Radl-Talks: Jeanette de Pauli, zuständig für Radlogistik beim Mobilitätsreferat, stellt die Aktivitäten der Stadt in diesem Bereich vor. Martina Wermuth, Radverkehrskoordinatorin im Verkehrs- und Bezirksmanagement des Mobilitätsreferats, erläutert die Möglichkeiten und Herausforderungen der Radlogistik im urbanen Radverkehr. Der Schreiner Roman Sprenger von der Schreinerei Andreas Offenbächer berichtet über seine Erfahrungen mit einem Lastenrad, das er gerade im Rahmen des städtischen Testprogramms „Flottes Gewerbe" bei sich einsetzt. Sie diskutieren mit Dr. Fabian Fehn, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Verkehrstechnik an der Technischen Universität München. Er forscht unter anderem zu kombinierten Passagier- und Paketfahrten. Nach kurzen Impulsvorträgen können die Zuhörer*innen Fragen stellen und Anregungen geben.
Interessierte können sich unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/mor/veranstaltungen/radl-talks-die-letzte-meile* anmelden. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.
Die Radl-Talks sind eine Dialogreihe des Mobilitätsreferats im PlanTreff, die dazu einlädt, sich zu unterschiedlichen Themen rund um das Fahrrad mit Betroffenen, Expert*innen und Vertreter*innen der Verwaltung auszutauschen. Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung finden sich unter *muenchenunterwegs.de/radl-talks*.

Pasinger Heuweg: Erörterung zu Feuerwache und Geothermie
(13.11.2025) Die Stadt stärkt die Infrastruktur und Nachhaltigkeit im Münchner Nordwesten. An der Mühlangerstraße/Pasinger Heuweg in Untermenzing sollen neue Flächen für den Gemeinbedarf entstehen. Geplant sind eine neue Feuerwache sowie eine Geothermieanlage. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet am Dienstag, 18. November, von 18.30 bis 21 Uhr eine öffentliche Erörterungsveranstaltung in der Aula des Louise-Schroeder-Gymnasiums, Pfarrer-Grimm-Straße 1, statt.
Für die neue Feuerwache Menzing hat die Stadtverwaltung mehrere mögliche Standorte geprüft. Derzeit ist die Feuerwache 6 in der Bassermannstraße für den Münchner Westen zuständig. Um die Erreichbarkeit aller Haushalte in diesem Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist zu verbessern, wird die Wache durch zwei neue Standorte in Aubing und Untermenzing ersetzt. Das Areal am Pasinger Heuweg ist hierfür bestens geeignet.
Im Zuge der Überlegungen für den neuen Feuerwehrstandort am Pasinger Heuweg wurde festgestellt, dass ein Teil der Fläche für die Realisierung einer Geothermieanlage durch die Stadtwerke München GmbH (SWM)

grundsätzlich geeignet ist. Die SWM planen im Zuge der Klimaneutralität der Stadt einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Ein Baustein dazu ist die Transformation der Wärmenetze durch die Errichtung von Geothermieanlagen. Für die Erreichung der städtischen Klimaziele in der Wärmeversorgung wurde ein Transformationsplan erstellt, der unter anderem einen Standort im Münchner Nordwesten (Umgriff Obermenzing/ Untermenzing/ Allach) vorsieht.
Das Gebiet eignet sich aufgrund seiner Anbindung an die Mühlangerstraße langfristig für die Entwicklung eines Berufsfeuerwehrstandorts sowie zur Errichtung einer Geothermieanlage. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2197 und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für diesen Bereich in einem Parallelverfahren erforderlich.
Zu der Erörterungsveranstaltung laden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Bezirksausschuss Allach-Untermenzing ein. Anwesend sind Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie weitere Fachleute und Expert*innen. Die Veranstaltung bietet allen Besucher*innen die Gelegenheit, sich umfassend über die Planung zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die Pläne und Unterlagen sind seit Freitag, 7. November, bis Dienstag, 9. Dezember, auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ unter *bauleitplanung.muenchen.de* veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens können die Unterlagen im Bereich „Planungsdokumente“ eingesehen werden. Über den Button „Reden Sie mit“ ist es unkompliziert möglich, eine Äußerung abzugeben.
Zusätzlich liegen die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Bezirksinspektion West sowie in der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing aus.
Die Äußerungen und Fragen, die während der Erörterungsveranstaltung und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingehen, werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen trifft der Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss.
Weitere Informationen unter *stadt.muenchen.de/infos/pasinger-heuweg.html* sowie unter *www.swm.de/unternehmen/geothermie/geothermie-pasinger-heuweg*. Unter *muenchen.de/auslegung* sind alle aktuellen Beteili-gungen zu Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren aufgelistet.

Statistisches Jahrbuch 2025 ab sofort erhältlich

(13.11.2025) Wie viele Menschen sind 2024 nach München gezogen beziehungsweise haben die Stadt verlassen? Gab es mehr Geburten als im Jahr zuvor? Was waren die beliebtesten Vornamen? Und hält der Trend bei den Erstzulassungen für E-Autos an? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt es in der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs für München, das ab sofort erhältlich ist.

Egal, ob Zahlen aus dem Bereich Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft, Tourismus oder Verkehr: Das Jahrbuch 2025 des Statistischen Amts liefert auch dieses Mal wieder aufschlussreiche Daten und Informationen zum Berichtsjahr 2024. In insgesamt 13 Kapiteln werden alle wichtigen kommunalen Themen der Landeshauptstadt statistisch beleuchtet. Basisdaten zu den Münchner Stadtbezirken, zur Region München und zum Land Bayern vervollständigen die Analyse.

Insgesamt 269 Tabellen und zahlreiche anschauliche Grafiken zeigen Trends und spannende Entwicklungen auf. Diesmal neu dabei: die Bautätigkeitsstatistik mit detaillierten Auswertungen zur Heizungsart und zum Energieträger der Heizung. Ein weiteres Novum: die Lohn- und Einkommensteuerstatistik mit kleinräumigen Auswertungen nach Stadtbezirken. Damit ist das Jahrbuch nicht nur für ein Fachpublikum interessant, sondern für alle Bürger*innen, die zahlentechnisch „up to date“ sein und mitreden wollen, wenn es um ihre Stadt geht.

Die Druckversion des Jahrbuchs (Schutzgebühr 18 Euro) kann über das Statistische Amt per E-Mail an stat.amt@muenchen.de oder online unter *https://stadt.muenchen.de/infos/statistikveroeffentlichungen.html* bestellt werden. Ein Direktverkauf ist nur in der Stadt-Information im Rathaus möglich. Daneben bietet das Statistische Amt zum selben Preis eine digitale Version im PDF-Format an, die ebenfalls über die oben genannte Webseite bestellt werden kann.

Ehrung für das Lebenswerk von Leander Wilhelm

(13.11.2025) Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e. V. (DGG), der Bund deutscher Baumschulen e.V. (BdB) und die Stadt München haben Leander Wilhelm für sein Lebenswerk und seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Stadtbäume und das Münchner Stadtgrün mit einem Sonderpreis geehrt. Leander Wilhelm ist Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats und in diversen Fachverbänden aktiv.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Leander Wilhelm hat sich während seiner mehr als 30-jährigen Tätigkeit für das Baureferat der Landeshauptstadt München durch sein persönliches Engagement, seine herausragenden Fachkenntnisse und insbesondere durch seinen großen Einsatz für eine lebenswerte, ökologische Stadt ausgezeichnet. Dazu zählt unter anderem, dass München seinen Stadtbaumbestand bereits seit vielen Jahren durch das konsequente Pflanzen klimaresistenterer Arten widerstandsfähiger und damit angesichts der sich rasant verändernden klimatischen Bedingungen zukunftsfähig ausgestaltet. Leander Wilhelms Expertise ist bundesweit gefragt. Mit der Verleihung des Sonderpreises für sein Lebenswerk wird auch dem Baureferat der Landeshauptstadt München und der Hauptabteilung Gartenbau eine große Ehre zuteil."

Florian Hochstätter, Leiter der Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat: „Mit großem Stolz gratulieren wir Leander Wilhelm als Mitarbeiter und Kollege im Gartenbau des Baureferates zu seiner Auszeichnung. Über viele Jahre hinweg repräsentierte er den Gartenbau der Stadt München in den verschiedensten Gremien deutschlandweit zum Thema Stadtbäume. Auf höchstem Niveau hat er neue Grundlagen und Standards entwickelt und dadurch Weichen für die Konzeption und Umsetzung zeitgemäßer und zukunftsweisender Baum-Entwicklungskonzepte gestellt. Der Gartenbau der Landeshauptstadt München ist ihm zu großem Dank verpflichtet."

Der Sonderpreis wurde erstmalig verliehen und bei einem Empfang im Rathaus an Leander Wilhelm übergeben. Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer begrüßte gemeinsam mit Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters, dem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. und Präsidenten des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege, Wolfram Vaitl, und dem Präsidenten des Bundes Deutscher Baumschulen, Hajo Hinrichs, Leander Wilhelm und die geladenen Gäste. Der Geschäftsführer der Baumschule Ley, Christoph Dirksen, hielt eine Laudatio. Zuvor wurde in der städtischen Baumschule Bischweiler zu Ehren von Wilhelm ein vom BdB gestifteter Spitzahorn (Acer Platanoides) der Sorte „Allershausen" gepflanzt.

Leander Wilhelm hat an der Fachhochschule Weihenstephan Gartenbau studiert und ist seit 1992 beim Gartenbau des Baureferats tätig. Seit 2002 ist er als Abteilungsleiter für die Servicebetriebe, wie die städtischen

Baumschulen, Kulturgärten, Floristik, Innenraumbegrünung sowie die Werkstätten und die Aus- und Fortbildung zuständig. Er wurde 1997 zum Sachverständigen für das Baumschulwesen durch die Regierung von Niederbayern ernannt. Als ständiges Mitglied im Arbeitskreis Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e.V. (GALK) hat Leander Wilhelm über inzwischen drei Jahrzehnte unter anderem die GALK-Straßenbaumliste und beide GALK-Straßenbaumtests zum Erfolg geführt. Dies ermöglicht fundierte Aussagen über die Eignung bestimmter Baumarten und Baumsorten für ihre nachhaltige Verwendung als Straßenbäume in Zeiten des Klimawandels.

Wolfram Vaitl (Präsident des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege), Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Stadträtin Dr. Evelyne Menges in Vertretung des Oberbürgermeisters, Leander Wilhelm (Abteilungsleiter im Gartenbau), Hajo Hinrichs (Präsident des Bundes Deutscher Baumschulen) und Florian Hochstätter (Hauptabteilungsleiter Gartenbau) bei der Preisverleihung im Rathaus (Foto: Ellen Kallscheuer)

Kunstarkaden zeigen die Ausstellung „COMEBACK“

(13.11.2025) Seit 2015 lädt der städtische Kunstraum Kunstarkaden alle zwei Jahre zur Ausstellungsreihe „arkadenale“ ein. Zur 6. Ausgabe werden unter dem Titel „COMEBACK“ neue Perspektiven, aktuelle Arbeiten und persönliche Geschichten von 15 Künstler*innen gezeigt, die in der Vergangenheit in München gelebt und gearbeitet, die Stadt jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen vorübergehend verlassen haben.

Die Ausstellung zeigt in einer zusammenhängenden Präsentation die künstlerischen Positionen der Rückkehrer*innen Florian Athanatos-Baumgartner, Gina Bolle, Diogo da Cruz, Nezaket Ekici, Tom Früchtl, Aron Herdrich, Simone Kesting, Simone Lanzenstiel, Anne Linke, PnikPnik, John Schmitz, Guido Weggenmann, Albert Weis, Kazuyo Yabuuchi und Benjamin.

Dieses „COMEBACK“ ist mehr als ein rein geografisches Wiedersehen: Die Ausstellung eröffnet einen Dialog zwischen früherem Schaffen und ak-

tueller Praxis, zwischen individuellen Lebenswegen und kollektiver Stadterfahrung der Künstler*innen. Zu sehen sind Malerei, Skulptur, Installation, Video und Performance – künstlerische Formen, die so vielfältig sind wie die Themen, die sie verhandeln.
Die Ausstellung wird eröffnet am Dienstag, 18. November, 19 Uhr, mit einer Begrüßung von Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Mehmet Dayi (Kunstarkaden) und einem Programm mit Klanginstallation und Performances.
„COMEBACK" ist von Mittwoch, 19. November, bis Samstag, 24. Januar 2026, jeweils Dienstag bis Samstag von 13 bis 19 Uhr in den Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3, zu besichtigen. Die Ausstellung ist geschlossen von 23. Dezember bis 6. Januar 2026. Der Eintritt zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen ist frei.
Ausführliche Informationen zur Ausstellung, zu Öffnungszeiten und zur Barrierefreiheit unter *www.kunstarkaden-muenchen.de*.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums
(13.11.2025) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Dienstag, 18. November, 17.30 Uhr, findet der Kuratorenrundgang durch die Ausstellung „… damit das Geräusch des Krieges nachlässt, sein Gedröhn" statt. Die Ausstellung versammelt zeitgenössische Kunstwerke, die sich mit den Nachwirkungen von Kriegen innerhalb und außerhalb Europas seit 1945 beschäftigen, und fragt danach, wie historische Gewalt nachhallt. In dem Rundgang stellt Kurator Chris Reitz ausgewählte Kunstwerke vor. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.
- Am Mittwoch, 19. November, wird ab 19 Uhr der Film „I dance, but my heart is crying" gezeigt. Er bringt Kompositionen zurück, die in den 1930er-Jahren von jüdischen Künstler*innen in Berlin aufgenommen und in der Nacht des 9. November 1938 vollständig vernichtet wurden. Jahrzehntelang galt dieses musikalische Erbe als verschollen. Der Film lässt die Musik in neuer Form erstrahlen und erzählt zugleich vom Schicksal jener Künstler*innen, die ein kraftvolles kulturelles Vermächtnis hinterlassen haben. Im Anschluss an die Filmvorführung findet ein Gespräch mit dem Co-Produzenten Yves Kuglmann und dem Klezmer-Punk-Musiker Daniel Kahn statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung unter *nsdoku.de/programm* erforderlich.

Weitere Informationen unter *nsdoku.de/programm*. Informationen zur Barrierefreiheit unter *nsdoku.de/barrierfreiheit*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 13. November 2025

Das Arbeitgebermodell in der Seniorenpflege
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.8.2025

Gebührenpraxis bei Rücklastschriften durch die MVG / Novalnet AG
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.9.2025

Untervermietung von öffentlich gefördertem Wohnraum in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.9.2025

Das Arbeitgebermodell in der Seniorenpflege
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.8.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, das Arbeitgebermodell in der Seniorenpflege aktiver zu bewerben und zu unterstützen. Zudem soll ein umfassender Leitfaden auf dem offiziellen Stadtportal muenchen.de erstellt werden.
Informationen rund um die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen mit Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf stehen seit Jahren im Internet zur Verfügung und werden aktualisiert. Hierzu zählen auch die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 28.8.2025 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Das Sozialreferat stellt seit Jahren im Internet Informationen für pflegende An- und Zugehörige zur Verfügung unter *https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-angehoeriger.html*
Die Informationen zu „Pflege Angehöriger – und jetzt?“ gliedern sich inhaltlich in 18 Punkte von der Entstehung von Pflegebedarf bis hin zu Sterben und Tod.
Unter Punkt 10 „Versorgungsformen“ befindet sich das Thema „Arbeitgebermodell“. Hier wird auf grundsätzliche Informationen mit Leitfaden und Checklisten verlinkt und für eine Qualitätssicherung auf die Zertifizierung von Vermittlungsagenturen gemäß Gütesiegel DIN SPEC 33454 hingewiesen: *https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-versorgungsformen.html*
Des Weiteren erfolgt ein Verweis auf die Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe durch den Bezirk Oberbayern, dort sind ein Leitfaden sowie ein Flyer hinterlegt: *https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Erwachsene-mit-Behinderungen/Leben-und-Wohnen/Arbeitgebermodell*
Ergänzt wird dies um Informationen zum Assistenzmodell für Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der Kooperation mit Beratungsstellen und weiteren Akteur*innen des stadtweiten Netzwerks der Altenhilfe, des Versorgungsnetzes der Landeshauptstadt München sowie in entsprechenden Gremien und Veröffentlichungen wird regelmäßig auf diese Internetplattform hingewiesen, damit sie entsprechend genutzt und Informationen verbreitet werden können. Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige werden nochmals darauf hingewiesen, diese Option in den Beratungsgesprächen zu thematisieren.
Ebenso wird auf das Arbeitgebermodell in der Münchner Pflegekonferenz hingewiesen mit dem Ziel, dass unter anderem Pflegekassen und Medizinischer Dienst Bayern bei der Pflegeberatung auf diese Versorgungsform hinweisen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Gebührenpraxis bei Rücklastschriften durch die MVG / Novalnet AG
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.9.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:
In o.g. Anfrage bitten Sie, den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:
*„Nach Hinweisen von Bürger*innen erhebt die MVG über Novalnet bei Rücklastschriften pauschale Gebühren, die über das hinausgehen, was nach geltender Rechtsprechung zulässig ist. Besonders problematisch erscheint, dass interne Verwaltungskosten als Pauschale in Rechnung gestellt werden und die angeblich entstandenen Fremdbankgebühren nicht nachgewiesen werden. Dies widerspricht gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung und trifft vor allem Menschen, die ohnehin finanziell belastet sind. Ein städtisches Unternehmen sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen und für transparente, faire sowie rechtlich einwandfreie Gebührenregelungen stehen."*

Ihre Anfrage betrifft eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH, Ressort Möbilität (SWM/MVG) und der Novalnet AG Empowering Payment fällt. Die MVG und Novalnet AG nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die MVG hat die Zahlungsabwicklung über den M-Login an die Novalnet AG übertragen, ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Zahlungsinstitut. Novalnet übernimmt als technischer Dienstleister das SEPA-Lastschriftverfahren; ein direktes Vertragsverhältnis zu den Kundinnen und Kunden besteht nicht. Rücklastschriften entstehen, wenn eine Lastschrift – etwa wegen fehlender Kontodeckung, falscher Angaben oder eines Widerspruchs – von der Bank des Zahlungspflichtigen nicht eingelöst wird. Die Kundinnen und Kunden werden zuvor über den Einzug und die Abtretung der Forderung informiert.
Die dabei entstehenden Kosten ergeben sich überwiegend aus Bankgebühren im sogenannten Interbanken-Clearing, die an die Novalnet AG weiterbelastet und an die Kundschaft weitergereicht werden. In Deutschland liegen diese Fremdgebühren meist bei rund 5 EUR, im Ausland teilweise höher. Der verbleibende Anteil von rund 2 EUR deckt den internen Aufwand für Benachrichtigung und Buchungsabgleich ab.
Die Gesamtsumme von 6,50 EUR spiegelt somit die tatsächlichen Fremd- und Bearbeitungskosten wider; eine Gewinnerzielung ist nicht verbunden. Nach Kenntnis der MVG handelt es sich um eine branchenübliche Vorge-

hensweise. Durch die Deckelung auf 6,50 EUR sollen Kundinnen und Kunden vor teils deutlich höheren Fremdbankgebühren geschützt werden.

Frage 1:
Ist es zutreffend, dass bei Rücklastschriften im Abbuchungssystem der MVG über den Zahlungsdienstleister Novalnet AG pauschal 6,50 Euro Gebühren erhoben werden, darunter 2 Euro als „interne Bearbeitungsgebühren" sowie 2,50 Euro als „Fremdbankgebühren"?

Antwort der MVG und Novalnet AG:
Wie sich aus unserer vorstehenden detaillierten Stellungnahme ergibt, handelt es sich bei der von der Novalnet AG berechneten Gesamtsumme von 6,50 EUR nicht um eine Pauschalgebühr, sondern um die Summe tatsächlich entstandener Fremd- und Aufwandskosten. Der wesentliche Anteil dieser Kosten entfällt auf Fremdentgelte, die der Novalnet AG von den beteiligten Kreditinstituten im Rahmen des Interbanken-Clearings belastet werden. Diese Rücklastschriftentgelte variieren je nach Bank, Land und Clearingweg erheblich und liegen häufig zwischen 4,00 EUR und 5,00 EUR, in Einzelfällen – insbesondere bei ausländischen Banken – sogar bei bis zu 16,50 EUR. Selbst diese Aufwendungen sind in vielen Fällen nicht kostendeckend, da die Novalnet AG höhere von den Kreditinstituten erhobene Fremdbankgebühren aus Gründen der Kundenfreundlichkeit nicht vollständig an die Endkundinnen und Endkunden weitergibt, sondern den übersteigenden Betrag selbst trägt.

Frage 2:
Wenn ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage erhebt die MVG bzw. Novalnet diese pauschalen Gebühren?

Antwort der MVG und Novalnet AG:
Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3:
Ist der Stadt bzw. der MVG die höchstrichterliche Rechtsprechung (BGH, Urteil Xa ZR 40/08; OLG Düsseldorf, Urteil 20 U 91/21) bekannt, nach den internen Verwaltungskosten nicht erstattungsfähig sind und nur tatsächlich entstandene, nachgewiesene Bankgebühren weitergegeben werden dürfen?

Antwort der MVG und Novalnet AG:
Ja, diese Rechtsprechung ist uns als reguliertes Zahlungsinstitut selbstverständlich bekannt. Da zwischen der Novalnet AG und den Endkunden kein

unmittelbares Vertragsverhältnis besteht und somit keine AGB-rechtliche Pauschalvereinbarung getroffen wird, ist die genannte Rechtsprechung nicht unmittelbar übertragbar. Gleichwohl hat sich die Novalnet AG an diesen Maßstäben orientiert und erhebt nur nachweisbare, angemessene und verursachungsgerechte Kosten. Wie in unserer detaillierten Stellungnahme dargestellt, werden die tatsächlich angefallenen und nachweisbaren Fremdbankgebühren an die Endkunden weitergegeben.
In zahlreichen Fällen trägt die Novalnet AG sogar höhere Fremdbankgebühren selbst, anstatt diese an die Endkunden weiterzugeben.
Mahngebühren werden von der Novalnet AG grundsätzlich nicht pauschal erhoben, sondern ausschließlich dann, wenn im Einzelfall ein nachweisbarer zusätzlicher Aufwand entsteht. Eine weitergehende Umlage interner Personal- oder Systemkosten erfolgt ausdrücklich nicht. Mit der Nichteinlösung einer Lastschrift tritt Zahlungsverzug ein (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB). Die Gründe hierfür liegen regelmäßig auf Kundenseite, z.B. durch unzutreffende Kontodaten, unbegründete Widersprüche oder fehlende Deckung, obwohl die Kundschaft rechtzeitig über den bevorstehenden Einzug informiert wurde.

Frage 4:
*Wie stellt die Stadt sicher, dass ihre Beteiligungsgesellschaften – hier die MVG – rechtskonforme Gebührenregelungen anwenden und Bürger*innen nicht mit unzulässigen Pauschalen belastet werden?*

Antwort der MVG und Novalnet AG:
Die Einhaltung rechtskonformer Gebührenregelungen ist für die MVG und die Novalnet AG selbstverständlich von zentraler Bedeutung. Beide Unternehmen stimmen sich hierzu fortlaufend eng miteinander ab, um sicherzustellen, dass die bestehende Gebührenstruktur den rechtlichen Vorgaben, der höchstrichterlichen Rechtsprechung (sofern anwendbar) sowie den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang entspricht.
Die von der Novalnet AG erhobene Rücklastschriftgebühr in Höhe von 6,50 EUR stellt keine unzulässige Pauschale, sondern de Facto eine Kostenobergrenze dar, die die tatsächlich im Interbanken-Clearing entstehenden Fremdbankentgelte abbildet und zugleich deckelt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Kundinnen und Kunden nicht mit den teils deutlich höheren Fremdbankgebühren einzelner Institute belastet werden.
In der Praxis übernimmt die Novalnet AG regelmäßig einen Teil dieser Fremdkosten selbst, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus arbeiten die MVG und die Novalnet AG kontinuierlich an einer weiteren Optimierung der Gebührenstruktur, um künftig noch transparenter und nachvollziehbarer darzulegen, welche Kostenbestandteile im Einzelfall anfallen und wie diese gesetzeskonform weitergegeben werden dürfen.

Frage 5:
Ist vorgesehen, die AGBs der MVG (HandyTicket, MVG Rad etc.) an die geltende Rechtsprechung anzupassen?

Antwort der MVG und Novalnet AG:
Aus Sicht der der Novalnet AG besteht derzeit kein Anlass für eine Anpassung der bestehenden AGB-Regelungen der MG, da diese bereits im Einklang mit der geltenden Rechtsprechung stehen. Die in der Anfrage implizierte Annahme, die derzeitige Ausgestaltung sei rechtswidrig oder veraltet, trifft nicht zu.
Die von der Fraktion DIE LINKE zitierte Rechtsprechung (BGH, Xa ZR 40/08; OLG Düsseldorf, 20 U 91/21) betrifft Entgeltklauseln von Kreditinstituten gegenüber ihren eigenen Kontoinhabern, also Fälle eines direkten Bankkundenverhältnisses. Diese Konstellation ist auf die MVG und die Novalnet AG nicht unmittelbar übertragbar, da zwischen der Novalnet AG und den Endkunden kein eigenes Vertragsverhältnis besteht.
Die AGBs der MVG sehen vielmehr vor, dass die Zahlungsabwicklung über ein nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zugelassenes Zahlungsinstitut erfolgt. Entsprechend werden keine eigenständigen Entgelte erhoben, sondern lediglich die angefallenen Fremdkosten im Rahmen des Interbankenclearings weitergegeben.
Ungeachtet dessen unterzieht die MVG ihre AGBs regelmäßig einer rechtlichen Überprüfung, was sich an der Änderungshistorie der AGB transparent nachvollziehen lässt. Um sicherzustellen, dass sämtliche Bestimmungen aktuell, verständlich und rechtssicher bleiben. Sollte sich künftig aufgrund neuer Rechtsprechung oder regulatorischer Änderungen Anpassungsbedarf ergeben, wird dieser selbstverständlich umgesetzt.

Frage 6:
*Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt zu ergreifen, um sicherzustellen, dass gerade einkommensschwächere Bürger*innen nicht durch rechtswidrige oder intransparente Gebührenpraktiken zusätzlich belastet werden?*

Antwort der MVG und Novalnet AG:
Die bestehende Gebührenstruktur der MVG in Zusammenarbeit mit der Novalnet AG verfolgt ausdrücklich das Ziel, alle Fahrgäste – insbesondere

auch einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger – vor überhöhten Fremdbankgebühren bestmöglich zu schützen.
Wie aus den oben aufgeführten Erläuterungen zum Fall LOGPAY ersichtlich ist, wurde durch den Wechsel der SWM/MVG zur Novalnet AG bereits eine dreifache Reduzierung der Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger erreicht.
Darüber hinaus wird durch die in unserer Stellungnahme dargestellten Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Kundenkommunikation, Kostentransparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebührenstruktur- sichergestellt, dass die Zahlungsabwicklung für die Endkundschaft künftig noch verständlicher, transparenter und sozial ausgewogener ausgestaltet ist.
Die Rücklastschriftgebühr in Höhe von 6,50 EUR ist keine rechtswidrige Pauschale, sondern de Facto eine Kostenobergrenze, die sicherstellt, dass Kundinnen und Kunden nicht mit den tatsächlich variierenden und teils deutlich höheren Entgelten der beteiligten Banken belastet werden. In der Praxis übernimmt die Novalnet AG regelmäßig einen Teil der real angefallenen Fremdkosten selbst, wodurch die Endkunden faktisch entlastet werden.
Würde stattdessen jede einzelne Rücklastschrift in der jeweils konkreten Höhe der Fremdbankgebühren weitergegeben, würde dies- insbesondere bei Kunden aus dem europäischen Ausland- in vielen Fällen zu deutlich höheren Belastungen von bis zu 16,50 EUR pro Rücklastschrift führen.

Die MVG weist darauf hin, dass die derzeitige Zahlungsabwicklung über die Novalnet AG im Vergleich zu früheren Dienstleistern wie der LOGPAY Financial Services GmbH geringere Gebühren und eine höhere Transparenz bietet. Nach Kenntnis der MVG wurden vergleichbare oder höhere Gebührenmodelle in der Vergangenheit weder politisch noch behördlich beanstandet.
Ziel ist es, alle beteiligten Zahlungsdienstleister nach denselben Maßstäben zu bewerten und eine faire sowie ausgewogene Einschätzung sicherzustellen. Die Novalnet AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Zahlungsinstitut und erfüllt hohe Anforderungen an Transparenz, Datenschutz und Verbraucherschutz. Sie verfügt zudem über ein TÜV-zertifiziertes Zahlungssystem und arbeitet seit vielen Jahren mit namhaften nationalen und internationalen Unternehmen zusammen.
Sowohl die MVG als auch die Novalnet AG betonen, dass es ihr gemeinsames Anliegen ist, die Interessen aller Beteiligten – der Landeshauptstadt München, der Kundinnen und Kunden und der beteiligten Unternehmen – in ein faires und tragfähiges Gleichgewicht zu bringen. Ziel bleibt es, Bürgerinnen und Bürger vor überhöhten Fremdbankgebühren zu schützen und

zugleich eine rechtssichere und wirtschaftlich stabile Zahlungsabwicklung zu gewährleisten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt die Einschätzung der MVG, dass die derzeitige Gebührenpraxis keine unzulässige Pauschalbelastung darstellt, sondern auf nachvollziehbaren Fremdbankentgelten beruht. Das Referat begrüßt ausdrücklich die angekündigte weitere Transparenzoffensive der MVG und der Novalnet AG mit Blick auf soziale Verträglichkeit und Rechtssicherheit.

Ich bitte Sie, von den oben genannten Ausfertigungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Untervermietung von öffentlich gefördertem Wohnraum in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.9.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 23.9.2025 führen Sie Folgendes aus:
„Im Rahmen der gesetzlich geregelten Vorgaben des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG) unterliegt die vollständige Untervermietung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Bayern strengen Bestimmungen. Diese Regelungen sind von erheblicher Bedeutung, um sicherzustellen, dass geförderter Wohnraum ausschließlich an berechtigte Personen überlassen wird. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen und zu überprüfen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 23.9.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche spezifischen Maßnahmen und Kontrollmechanismen gibt es, um das grundsätzliche Verbot der Untervermietung von gefördertem Wohnraum zu überwachen?

Antwort:
Die ordnungsgemäße Belegung von gefördertem Wohnraum wird im Amt für Wohnen und Migration von der Arbeitsgruppe Wohnraumüberwachung kontrolliert. Dazu gehört auch die Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung der Untervermietung geförderter Wohnungen.

In der Wohnungsdatei des Amtes für Wohnen und Migration werden alle Bewohner*innen von gefördertem Wohnraum erfasst. Ergeben sich Änderungen an den Meldeverhältnissen, zum Beispiel durch Abmeldung oder Anmeldung eines Nebenwohnsitzes, werden durch eine technische Schnittstelle mit der Einwohnermeldedatei automatisiert Meldungen für die betroffenen Wohnungen ausgelöst. Des Weiteren erhält das Amt für Wohnen und Migration regelmäßig Anfragen von Vermieter*innen und Mieter*innen zur Untervermietung von gefördertem Wohnraum sowie Mitteilungen über das Online-Meldeportal „Raum für München“[1] zur Meldung von vermuteten Belegungsverstößen von gefördertem Wohnraum.

Meldungen über ungenehmigte Untervermietungen und andere vermutete Belegungsverstöße von gefördertem Wohnraum werden regelmäßig zum Anlass genommen, die Wohnungsnutzung durch einen unangemeldeten Vor-Ort-Termin zu ermitteln. Liegt tatsächlich ein Belegungsverstoß vor, sind Maßnahmen grundsätzlich sowohl gegen Wohnungsinhaber*innen als auch gegen Wohnungseigentümer*innen möglich, siehe dazu auch die Antwort zu Frage 5.

Frage 2:
Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen des BayWoBindG konsequent eingehalten werden?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Wie viele Anträge zur Untervermietung von gefördertem Wohnraum wurden in den vergangenen Jahren beim Amt für Wohnen und Migration eingereicht und mit welchen Ergebnissen beschieden? Welche Tendenzen lassen sich aus den Daten ableiten, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Zunahme der Anträge, die auf ein wachsendes Interesse oder auf Unkenntnis der bestehenden Regelungen hindeuten könnten?

Antwort:
Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anträge zur Untervermietung von gefördertem Wohnraum der letzten fünf Jahre.

	2025*	2024	2023	2022	2021
Anträge Untervermietung	8	9	9	6	11
davon genehmigt	6	2	4	0	5
davon abgelehnt	2	7	5	6	6

*Stand 30.09.2025

Die Anzahl der Anträge bleibt demnach seit Jahren niedrig. Anzumerken ist dabei, dass in die Statistik nur tatsächlich beantragte Untervermietungen eingehen, welche zu einer Genehmigung oder Ablehnung führen. Beratungen zum Thema Untervermietung sowie Anfragen, welche nach Beratung wieder zurückgezogen werden, werden statistisch nicht erfasst.

In diesem Kontext gilt es zu beachten, dass die Aufnahme von Angehörigen in den eigenen Haushalt keine Untervermietung darstellt. Zudem ist eine Untervermietung bis zur Hälfte der Wohnfläche dem Amt für Wohnen und Migration grundsätzlich lediglich anzuzeigen, während eine überhälf-

tige Untervermietung bzw. eine Untervermietung der gesamten Wohnung einer Genehmigung bedarf.

Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Untermietenden die maßgebliche Einkommensgrenze der jeweiligen geförderten Wohnung sowie die angemessene Wohnungsgröße einhalten und die Zustimmungen der Vermietenden vorliegt. Eine Untervermietung der gesamten Wohnung wird dabei nur im Ausnahmefall und für maximal ein Jahr genehmigt. Beispiel hierfür wäre ein nachgewiesener längerer beruflicher Auslandsaufenthalt.

Frage 4:
Wie viele Anzeigen erreicht die Online-Meldeplattform des Sozialreferates, dass in einer geförderten Wohnung eine unrechte Untervermietung vorliegen könnte?

Antwort:
Über die digitale Meldeplattform „Raum für München“ gehen pro Monat durchschnittlich sechs Meldungen über vermutete Belegungsverstöße in geförderten Wohnungen ein. Welcher Anteil dieser Meldungen sich konkret auf eine möglicherweise rechtswidrige Untervermietung bezieht, wird nicht separat ausgewertet.

Frage 5:
Welche Maßnahmen folgen bei unrechter Untervermietung?

Antwort:
Bei einer überhälftigen Untervermietung ohne Auszug der Hauptmieter*innen wird geprüft, ob die Voraussetzungen zur (nachträglichen) Genehmigung der Untervermietung vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird der Mieterhaushalt unter Androhung eines Bußgeldes zur Beendigung des Untermietverhältnisses aufgefordert.

Bei einer nichtgenehmigten Untervermietung der gesamten Wohnung beziehungsweise wenn die Hauptmieter*innen aus der Wohnung ausgezogen sind, erlischt das öffentliche Wohnrecht der bisherigen Mieter*innen. In diesem Fall wird ein Verfahren zur Freimachung der Wohnung eingeleitet, um die Wohnung schnellstmöglich wieder einem berechtigten Haushalt zur Verfügung stellen zu können. Dazu wird entweder die*der Vermieter*in zur Kündigung des Mietverhältnisses aufgefordert oder dem Mieterhaushalt direkt ein zwangsgeldbewehrter Räumungsbescheid zugestellt.

Frage 6:
Aus welchem Grund wird in den Informationsmaterialien der Stadt München, nicht umfassender auf das grundsätzliche Verbot der Untervermietung sowie auf die relevanten Vorgaben des BayWoBindG hingewiesen? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Mieterinnen und Mietern nötige Informationen über ihre Rechte und Pflichten im Kontext der Untervermietung zu gewährleisten?

Antwort:
Auf das Thema Untervermietung von geförderten Wohnungen wird auf den Internetseiten der Arbeitsgruppe Wohnraumüberwachung[2], der Wohnungsbörse München[3] sowie im Flyer „Fairplay im sozialen Wohnen[4]" eingegangen. Die Regelungen zur Untervermietung im Wohnungsbindungsrecht sind jedoch sehr komplex, so dass Vermieter*innen und Mieter*innen je nach Einzelfall persönlich durch die Arbeitsgruppe Wohnraumüberwachung beraten werden. In diesem Rahmen werden Haushalte, welche eine Teilvermietung anfragen, beispielsweise auch über die Möglichkeit der Umsetzung in eine kleinere geförderte Wohnung (sogenannte Umsetzung im öffentlichen Interesse) informiert.

Die mietrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten auch für geförderte Wohnungen. Demnach ist eine Untervermietung grundsätzlich nur mit Einwilligung der Vermieter*innen zulässig. Wohnungseigentümer*innen werden im Rahmen der Wohnraumförderung durch den Bewilligungsbescheid des Referats für Stadtplanung und Bauordnung dazu verpflichtet, der Untervermietung einer geförderten Wohnung nur mit Einwilligung des Amtes für Wohnen und Migration zuzustimmen. Auf diesem Weg ist sichergestellt, dass stets eine Einbindung des Amtes für Wohnen und Migration erfolgt, welches die Mieter*innen anschließend umfänglich und individuell beraten kann.

1 *https://stadt.muenchen.de/infos/raum-fuer-muenchen.html*

2 *https://stadt.muenchen.de/service/info/soziale-wohnraumversorgung/1076735/*

3 *https://wohnungsboerse.muenchen.de/faq*

4 *https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:2bd45d29-e4f4-4890-8830-9906eb1ae714/LHM%20Fair%20Play%20Flyer.pdf*

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 13. November 2025

Konsequentes Handeln bei Betteln und wildem Campieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Dr.Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Für sicheres und einfaches elektronisches Bezahlen: Wero für Zahlungen an die LHM etablieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Dr. Christian Köning, Barbara Likus, Lars Mentrup, Cumali Naz, Lena Odell, Klaus Peter Rupp und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion)

Klarer Schutz von afghanischen Menschen in München und überall! – 1
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Klarer Schutz von afghanischen Menschen in München und überall! – 2
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

13.11.2025

Konsequentes Handeln bei Betteln und wildem Campieren

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, bei Bürgerinnen und Bürgern aus der Europäischen Union (EU), die ihren Lebensunterhalt durch Betteln bestreiten und über Monate wiederholt im öffentlichen Raum campieren, den Verlust der EU-Freizügigkeit festzustellen und in der Folge eine Ausreise anzuordnen.

Begründung

Ein Blick in die Presse und in Anträge und Anfragen der Bezirksausschüsse zeigt, dass das Thema Obdachlosigkeit und Bettenlager im öffentlichen Raum die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt und belastet.[1]

Nach eigenen Angaben des Sozialreferates zeigen Maßnahmen wie Aufsuchen durch Streetwork-Teams, Angebote von Schlafplätzen in Einrichtungen oder regelmäßige Räumungen keine Wirkung. Das Kreisverwaltungsreferat sieht keine Notwenigkeit seine Verfahrensabläufe und Möglichkeiten, bezüglich Vorgaben zur Meldepflicht und zur EU-Freizügigkeit, zu überarbeiten. Bis heute wurde unser Antrag vom 11.11.2024 „Auch Freizügigkeit hat Verpflichtungen“ nicht zufriedenstellend bearbeitet. Unsere Bitte vom 05.06.2025, die Angelegenheit im Stadtrat zu behandeln, wurde bis heute nicht beantwortet.

Die Voraussetzungen für die EU-Freizügigkeit umfassen den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel und einer gültigen Krankenversicherung, um den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Menschen in Obdachlosigkeit, die auf Betteln angewiesen sind, erfüllen diese Voraussetzungen faktisch nicht.

Die Notwendigkeit des Handelns liegt im Interesse aller Beteiligten.
Für Menschen aus EU-Ländern sollte ein Leben im öffentlichen Raum in München, gerade in der kommenden kalten Jahreszeit, ohne gesetzlichen Anspruch auf soziale und finanzielle Unterstützung aus dem deutschen System, keine Alternative zu ihrer Heimat sein. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen zu ermöglichen.

[1] https://www.tz.de/muenchen/stadt/hadern-ort43352/muenchen-das-schlaf-lager-der-bettel-mafia-an-der-a96-94030678.html

Die Armut dieser Personengruppe können wir nicht in Deutschland bekämpfen, vielmehr verstetigen wir mit den aktuellen Vorgehensweisen die Methodik von illegalen Machenschaften.
Die Bürgerinnen und Bürger in München haben ein Recht auf eine saubere Nachbarschaft und das subjektive Gefühl von Sicherheit. Dazu gehört unter anderem auch das Wissen, dass die Menschen, die sich dauerhaft im Stadtgebiet aufhalten, ordnungsgemäß gemeldet oder registriert sind.

Manuel Pretzl (Initiative)	Dr. Evelyne Menges	Alexandra Gaßmann
Fraktionsvorsitzende	stv. Fraktionsvorsitzende	Stadträtin

SPD
FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.11.2025

Für sicheres und einfaches elektronisches Bezahlen:
Wero für Zahlungen an die LHM etablieren

ANTRAG

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mit der Stadtsparkasse München eine Möglichkeit zu finden, wie der europäische Bezahldienst Wero künftig für Zahlungen an die Landeshauptstadt München verwendet werden kann.

BEGRÜNDUNG

Immer mehr Menschen nutzen statt der klassischen Überweisung Online-Bezahldienste. Mit Wero steht mittlerweile ein europäischer Bezahldienst zur Verfügung, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut und dessen flächendeckende Nutzbarkeit in Deutschland unmittelbar bevorsteht.
Die Landeshauptstadt sollte daher baldmöglichst ihren Einwohner*innen die Möglichkeit geben, bei Zahlungen von Gebühren für städtische Dienstleistungen auch Wero zu verwenden.

SPD-Fraktion
Lena Odell
Anne Hübner
Dr. Christian Köning
Cumali Naz
Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Lars Mentrup
Barbara Likus

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 13. November 2025

Antrag
Klarer Schutz von afghanischen Menschen in München und überall! – 1

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt München bekennt sich ausdrücklich zum Schutz aller in München lebenden Menschen afghanischer Herkunft vor einer möglichen Gefährdung durch die Weitergabe personenbezogener Daten an die Taliban oder mit ihnen verbundene Stellen.
2. Die Stadt München setzt sich beim Freistaat Bayern und beim Bund dafür ein, dass verbindliche Regelungen geschaffen werden, die eine Weitergabe personenbezogener Daten an das afghanische Regime ausschließen.
3. In Zusammenarbeit mit Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen soll geprüft werden, ob Informationsveranstaltungen oder Beratungsangebote geschaffen werden können, um afghanischen Geflüchteten Sicherheit im Umgang mit ihren Daten zu geben.
4. Die Stadt richtet eine niedrigschwellige, bei Bedarf anonyme Anlaufstelle ein, an die sich Betroffene wenden können, wenn sie befürchten, dass ihre Daten unzureichend geschützt sind, unzulässige Anfragen gestellt wurden oder Behördenkontakte zu Taliban-nahen Stellen bestehen.

Begründung
Seit Jahren leben zahlreiche Afghaninnen und Afghanen der Diaspora in München. Viele von ihnen leben seit vielen Jahren oder kamen im Zuge der Fluchtbewegungen seit 2015 und insbesondere nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 in die Landeshauptstadt. Sie haben hier eine neue Lebensperspektive entwickelt, soziale Bindungen aufgebaut und München zu ihrer zweiten Heimat gemacht.

Gleichzeitig werden sie in verschiedenen Verwaltungsverfahren, unter anderem durch das Kreisverwaltungsreferat und weitere Behörden, weiterhin aufgefordert, zur Klärung ihrer Identität oder zur Beschaffung von Unterlagen Kontakt mit der afghanischen Botschaft oder mit afghanischen Konsulaten aufzunehmen. Seit der Machtübernahme der Taliban und der inzwischen erfolgten Entsendung hochrangiger Vertreter des Taliban-Regimes nach Deutschland löst ein solcher Behördenkontakt bei vielen Betroffenen erhebliche Sicherheitsbedenken aus. Zahlreiche Personen berichten von der Sorge, dass personenbezogene Daten oder Informationen über Angehörige in Afghanistan an staatliche Stellen unter Kontrolle der Taliban gelangen könnten, was erhebliche Risiken für Leib, Leben und Freiheit nach sich ziehen könnte.

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Bereits seit 2021 ist eine deutliche Verunsicherung innerhalb der afghanischen Community in München erkennbar. Hinweise darauf, dass die afghanische Botschaft in München faktisch unter dem Einfluss der Taliban steht, verschärfen diese Situation zusätzlich. Für viele Exil-Afghaninnen und -Afghanen stellt die Botschaft keinen geschützten Raum dar, sondern eine potenzielle Gefahrenquelle. Besonders gefährdet sind ehemalige Ortskräfte, Aktivistinnen, Journalistinnen, Frauenrechtlerinnen sowie Angehörige verfolgter gesellschaftlicher, religiöser oder ethnischer Gruppen.

Vor diesem Hintergrund trägt die Landeshauptstadt München als menschenrechtsorientierte Kommune eine besondere Schutzpflicht. Sie umfasst insbesondere den wirksamen Schutz personenbezogener Daten afghanischer Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewährleistung sicherer und zumutbarer Verwaltungsverfahren, die keinen faktischen Druck zur Kontaktaufnahme mit Taliban-kontrollierten Stellen erzeugen. Die Umsetzung klarer bayernweiter Regelungen, flächendeckender Beratungen zu Datenschutz und niedrigschwelliger Beschwerdewege ist notwendig, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Datenschutzes, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Wahrung menschenrechtlicher Mindeststandards Rechnung zu tragen.

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 13. November 2025

Antrag
Klarer Schutz von afghanischen Menschen in München und überall! - 2

Die Verwaltung wird beauftragt,

a) zu prüfen, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten von afghanischen Staatsangehörigen, ehemaligen Ortskräften oder ihren Angehörigen in kommunalen Registern gespeichert sind,
b) sicherzustellen, dass keine Daten an Behörden oder Organisationen weitergegeben werden, die unter Kontrolle oder Einfluss der Taliban stehen oder mit diesen kooperieren,
c) betroffene Personen in geeigneter Form über ihre Datenschutzrechte, insbesondere über Auskunfts- Widerspruchs- und Sperrmöglichkeiten gemäß DSGVO und BayDSG, zu informieren.
d) zu prüfen, ob und in welchen Fällen Menschen aus Afghanistan, die keine anerkannte Flüchtlingseigenschaft erhalten haben, derzeit gezwungen sind, zur Beschaffung von Pässen oder Passersatzpapieren das afghanische Konsulat aufzusuchen und dort persönliche Daten offenzulegen,
e) sich beim Freistaat Bayern und beim Bund dafür einzusetzen, dass afghanischen Staatsangehörigen, insbesondere Männern, für die ein Kontakt mit dem afghanischen Konsulat aufgrund möglicher Repressionen oder Gefährdungen unzumutbar ist, unmittelbar ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann – ohne dass sie zuvor beim Konsulat vorsprechen oder dort persönliche Daten hinterlegen müssen.
f) zu ermöglichen, dass eine Identitätsfeststellung auch mit alternativen Verfahren nach den Regelungen des Aufenthalts-, Asyl- und Leistungsrechts (Geburtsurkunde, eidesstattliche Erklärung, interne Prüfverfahren, etc.) möglich ist.
g) eine Schulung für Mitarbeitende zu entwickeln, die mit Afghaninnen und Afghanen arbeiten. Die Schulung soll die aktuelle Lage in Afghanistan, die Risiken der Datenweitergabe an die afghanische Botschaft, alternativen Verfahren der Identitätsfeststellung ohne Zusammenarbeit mit der Botschaft, kultursensible und traumabewusste Kommunikation und interne Meldewege bei Verdachtsfällen von unzulässigen Datenanfragen behandeln und zusammen mit der afghanischen Diaspora, zivilgesellschaftlicher Organisationen und Fachberatungsstellen erarbeitet werde.

Begründung
Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Jahr 2021 leben viele afghanische Menschen

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

in Deutschland, insbesondere in München, in großer Sorge um ihre eigene Sicherheit und die ihrer Familien. Lokale Nachrichten berichten immer wieder von Ängsten und Sorgen, die afghanische Geflüchtete über die mögliche Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Taliban äußern. Vor Kurzem wurde bekannt, dass das afghanische Konsulat in München offenbar unter dem Einfluss der Taliban steht, was die Besorgnis der betroffenen Menschen weiter verstärkt.

Besonders problematisch ist die aktuelle Praxis, nach der afghanische Staatsangehörige ohne anerkannte Flüchtlingseigenschaft verpflichtet werden, zur Passbeschaffung das afghanische Konsulat aufzusuchen. Dort müssen sie persönliche Daten wie Namen, Anschrift und Aufenthaltsort hinterlegen, um an neue Passdokumente zu gelangen.
Immer wieder wird darüber berichtet, dass personenbezogene Daten – etwa aus Asylverfahren, kommunalen Registern oder über Botschaftskontakte – in die Hände des Taliban-Regimes gelangen können.

Die Stadt München muss proaktiv handeln, um den Schutz afghanischer Staatsangehöriger zu gewährleisten und ihnen Sicherheit im Umgang mit ihren Daten zu bieten.
Die Umsetzung klarer interner Regelungen und transparenter Prüfprozesse ist notwendig, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Datenschutzes, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Wahrung menschenrechtlicher Mindeststandards Rechnung zu tragen.

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 13. November 2025

Eislaufsaison im Prinzregentenstadion startet
Pressemitteilung SWM

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat
Pressemitteilung SWM

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund MVV wächst über Oberbayern hinaus bis nach Niederbayern
Pressemitteilung MVV

Zweifarbentamarine neu in Hellabrunn – kleine Primaten mit großer Botschaft für den Artenschutz
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Eislaufsaison im Prinzregentenstadion startet

(13.11.2025) Schlittschuhe abstauben, die Wartezeit ist vorbei: Wenn das Wetter mitspielt, beginnt im Prinzregentenstadion am kommenden Samstag, 15. November, die diesjährige Eislaufsaison. Aktuelle Infos gibt es auf www.swm.de/baeder/eislaufen.

Ab dem kommenden Wochenende lädt das „Prinze“ wieder zum Eislaufen ein.

(Foto: SWM/Stefan Obermeier)

Auf rund 1.800 Quadratmetern Eisfläche können sich Eisläufer*innen bei Musik und Flutlicht vergnügen. Die Tribüne bietet pausierenden Eisläufer*innen und Zuschauer*innen Platz. Schlittschuhe können mitgebracht oder gegen Gebühr ausgeliehen werden. Auch Eislauf-Lernhilfen stehen in begrenzter Zahl zur freien Verfügung. Speisen und Getränke können am Kiosk und im Restaurant „Aquamarin“ erworben werden.

Immer wieder sonntags: Münchner Eistanz

Kostenfreien Eistanzunterricht von den Münchner Eistanzfreunden gibt es an Sonntagvormittagen von 10 bis 11 Uhr. Mitmachen darf, wer sicher vorwärts und rückwärts fahren kann. Die Einführung und Tänze wie Walzer, Tango oder das „Münchner

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Hannes Lindhuber
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

Dipferl“ finden auf einer abgegrenzten Teilfläche statt, der öffentliche Lauf wird nicht unterbrochen.

Für Events wie Kindergeburtstage oder andere Gruppenveranstaltungen kann zu den Zeiten des öffentlichen Eislaufbetriebs ein separater Bereich neben der Eisfläche angemietet werden. Die Eisfläche selbst ist für alle zugänglich. Reservierungsanfragen und nähere Infos per Mail an m-baeder@swm.de.

Neu: Eisstockschießen
Mit zwei brandneuen synthetischen Eisstockbahnen bietet das Prinze jetzt noch mehr Wintervergnügen. Informationen zum Eisstockschießen gibt es auf www.swm.de/eisstock.

Preise Eislauf

Tageskarte:	7,20 Euro, ermäßigt 5 Euro.
Abendkarte:	5,60 Euro, ermäßigt 3,90 Euro.
Familientageskarte:	20,50 Euro
(max. 2 Erwachsene und 3 Kinder bis einschließlich 14 Jahren)	
Zuschauer*innen:	1,50 Euro.

Unter-6-Jährige haben freien Eintritt in Begleitung Erwachsener.

Mit der M-Bäderkarte können auch Eislaufgäste Geld sparen: Einmal mit mindestens 25 Euro aufladen und bei jedem Eintritt 10 % sparen. Die M-Bäderkarte ist an jeder Badkasse erhältlich.

Auch online sind die Eislauf-Tickets erhältlich. Nach dem Kauf im SWM Bäder-Webshop (https://m-baeder-tickets.swm.de) wird ein QR-Code aufs Handy gesendet, der dann an der Kasse oder am E-Ticket-Wechselautomaten im Eingangsbereich gegen eine Karte getauscht wird. Auch online erhält man 10 % Ermäßigung mit der digitalen Vorteilskarte. Die Anmeldung zum Webshop erfolgt über den M-Login oder als Gast.

Preise Eisstockschießen
10 bis 14 Uhr (letzte Buchung 13 Uhr):
55 Euro pro Stunde und Bahn
14 bis 21 Uhr (letzte Buchung 20 Uhr):
75 Euro pro Stunde und Bahn

Bahnen können auch für mehrere Stunden angemietet werden. In der Miete sind pro Eisstockbahn 8 Eisstöcke und eine Daube (Ziel) enthalten. Die Buchung einer Eisstockbahn beinhaltet nicht den Eislauf-Eintritt.

Öffnungszeiten

Eislauf außerhalb der bayerischen Schulferien:

Montag, Donnerstag: für die Öffentlichkeit geschlossen (Schul- und Vereinstraining)

Dienstag, Mittwoch: 9.30 bis 16.30 Uhr

Freitag bis Sonntag: 9.30 bis 21.30 Uhr

Eislauf innerhalb der bayerischen Schulferien:

Freitag bis Montag:	9.30 bis 21.30 Uhr
Dienstag:	9.30 bis 19.30 Uhr
Mittwoch:	9.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	9.30 bis 19.30 Uhr
an Feiertagen:	9.30 bis 21.30 Uhr
24.12. und 31.12:	9.30 bis 14 Uhr
1.1.2026:	12 bis 20 Uhr

Eisstockschießen:

täglich	10 bis 21 Uhr
24.12. und 31.12:	10 bis 14 Uhr
1.1.2026:	12 bis 20 Uhr

Anfahrt Prinzregentenstadion:

U4, MetroBus 54, 58, 68 „Prinzregentenplatz“,
StadtBus 100 „Prinzregentenplatz“ / „Friedensengel/Villa Stuck“
Tram 17 „Friedensengel/Villa Stuck“

Energiesparberatung für Geringverdiener*innen

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

(13.11.2025) Bei Senior*innen zählt oft jeder Cent. Energiekosten können schnell zu einer Belastung werden. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat unterstützen die Stadtwerke München Menschen über 60 mit einem besonderen Service:

Jeden dritten Montag im Monat bieten die SWM in den Räumen des Seniorenbeirats (Burgstr. 4, Raum 103) eine kostenfreie Energie-Sprechstunde an. Die nächste findet am Montag, 17. November, von 10 bis 12 Uhr statt.

Vertrauen schaffen für die Energieberatung zuhause

Die Energie-Sprechstunde dient als individueller Erstkontakt für die eigentliche Energieberatung vor Ort: Die Senior*innen erhalten Informationen zum Inhalt und Ablauf der Beratung. Außerdem wird der konkrete Beratungstermin vereinbart. Der Beratungsservice für Geringverdiener*innen richtet sich an Münchner Haushalte mit geringem Einkommen, an Bezieher von Grundsicherung sowie an Menschen mit niedrigen Arbeits- oder Alterseinkünften.

Ablauf der Energieberatung

Ein verändertes Verhalten hat direkten Einfluss auf die Höhe der Energiekosten. Hier setzt die Beratung an: Die Energieberater spüren im Haushalt Schwachstellen auf, analysieren Verbrauchsgewohnheiten und führen eine Tarifberatung durch. Das Beratungsgespräch dauert etwa 1 bis 1,5 Stunden. Als Starthilfe gibt es ein Energie-Sparpaket mit zwei LED-Leuchtmitteln, Steckdosenleiste, Perlator und Kühlschrankthermometer.

Mehr Informationen und Kontakt: www.swm.de/energieberatung

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Hannes Lindhuber
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

Pressemitteilung

MVV | Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Pressestelle MVV
Sonja Schneider

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224
Fax: (089) 210 33 - 288

E-Mail: presse@mvv-muenchen.de
Web: www.mvv-muenchen.de

München, 12. November 2025

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund MVV wächst über Oberbayern hinaus bis nach Niederbayern

Die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Mühldorf a. Inn und Landshut sowie die Stadt Landshut treten zum 01. Januar 2026 dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund MVV bei. Für die Fahrgäste bedeutet das: Tarif, Vertrieb und Fahrgastinformation werden einfacher, und damit auch die Nutzung von Bus und Bahn. Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter hat den neuen Gesellschaftern heute im Rahmen der MVV-Verbundraumerweiterungsfeier in München symbolisch ihre Förderbescheide überreicht. Durch den Beitritt des Landkreises und der Stadt Landshut wird der Verbundraum erstmals bis nach Niederbayern ausgedehnt.

Durch den Beitritt in der dritten Phase der Verbundraumerweiterung wächst die Fläche des MVV-Verbundraums auf rund 13.600 km² an, rund 450.000 Einwohner kommen zum MVV dazu.

Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter: „Der MVV ist schon lange ein Schwergewicht im Öffentlichen Nahverkehr – nicht nur in Bayern, sondern bundesweit. Durch die erneute Erweiterung profitieren künftig mehr als vier Millionen Menschen von den Vorteilen des Verbunds. Stadt und Land rücken damit noch enger zusammen, Pendeln wird einfacher, der ÖPNV noch attraktiver. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Erweiterung gerne mit einem zweistelligen Millionenbetrag und setzt so ein starkes Signal für nachhaltige Mobilität und gleichwertige Lebensverhältnisse.“

Anwendung des MVV-Tarifs sorgt für neue Preislogik mit Gemeindevorteilen

Durch den MVV-Beitritt muss für eine Fahrt mit Bus oder Bahn muss künftig nur noch ein Ticket gelöst werden. Der MVV-Zonentarif löst Unternehmertarife im allgemeinen ÖPNV und den Deutschlandtarif im SPNV ab. Der MVV-Fahrschein gilt im gewählten Geltungsbereich in allen MVV-Verkehrsmitteln: Bei Umstieg von Bus auf Bahn, Bahn auf U-Bahn oder Tram wird kein weiteres Ticket mehr benötigt, viele Fahrten werden günstiger, Fahrkarten können online – über App oder Homepage – gelöst werden. Am einfachsten geht das mit MVV*swipe*, der Funktion in der MVV-App für schnellen Ticketkauf. Mit nur einem Wisch gelangen Fahrgäste direkt zum richtigen Ticket.

München Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Münchner Verkehrsverbund vergrößert sich weiter. Ab sofort können die Münchnerinnen und Münchner mit dem MVV-Ticket sogar bis nach Niederbayern und zur Zugspitze reisen. Ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr in einem leistungsfähigen Verkehrsverbund bildet das Rückgrat für die wirtschaftliche Stärke der Region München."

Anton Speer, Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen: „Der Beitritt zum MVV verbessert den Alltag der Menschen in unserem Landkreis spürbar. Wir schaffen einheitliche Tarife, bessere Verbindungen und moderne digitale Angebote – und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag für Umwelt und Tourismus. So gestalten wir Mobilität, die zu unserer Region passt."

Peter Dreier, Landrat des Landkreises Landshut: „Die Gründung unseres Landshuter Verkehrsverbundes war ein erster entscheidender Schritt, der mit dem Beitritt unserer Region Landshut in den Münchner Verkehrsverbund mündet. Für die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Zeichen und ein klares Ja für einen zukunftsträchtigen ÖPNV im Raum Landshut."

Alexander Putz, Oberbürgermeister der Stadt Landshut: „Der Beitritt von Stadt und Landkreis Landshut zum MVV ist ein Meilenstein in der Entwicklung des ÖPNV in unserer Region. Fahrgäste profitieren von einer einheitlichen und in den meisten Fällen auch günstigeren Tarifstruktur, beispielsweise von preiswerten Tageskarten für Singles und Gruppen oder dem 365-Euro-Ticket für Schüler und Azubis. Aber auch die moderne MVV-App und das darin integrierte neue Angebot *„*MVV*swipe"* wird einen erheblichen Mehrwert darstellen: Dieses System ist sehr einfach zu bedienen, erleichtert die Nutzung von Bus und Bahn spürbar und könnte deshalb ein weiterer Anreiz zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel sein."

Max Heimerl, Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn: „Der Beitritt zum MVV ist ein Meilenstein für den Öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Mühldorf a. Inn. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: mehr Komfort, ein einheitlicher Tarif und in den meisten Fällen günstigere Preise. So wird die Mobilität in unserem Chancenlandkreis einfacher und attraktiver denn je."

Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg und Sprecher der MVV-Verbundlandkreise: „Mit dem Beitritt der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Mühldorf a. Inn und Landshut sowie der Stadt Landshut zum MVV im Januar 2026 geht eine beispiellose Erfolgsgeschichte politischer und fachlicher Zusammenarbeit auf die Zielgerade. In den letzten 6 Jahren wurden acht Landkreisgebiete und zwei Städte vollständig in den MVV integriert. Diese Verbunderweiterung ist die größte verkehrspolitische Maßnahme seit der Gründung unseres Verbundes und des Starts von S-, und U-Bahn Anfang der siebziger Jahre."

Dr. Bernd Rosenbusch, MVV-Geschäftsführer: „Mit dem Beitritt zum MVV stärken die neuen Partner das Verbundsystem und schaffen bessere Möglichkeiten im Nahverkehr – sowohl für Pendler als auch im Freizeitverkehr. Für die heutigen MVV-Nutzerinnen und Nutzer ergeben sich nun noch mehr einfacher zu erreichende Freizeitziele und Arbeitsplätze. In finanziell herausfordernden Zeiten setzen wir uns weiterhin für einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr ein, mit einheitlichen und teils deutlich günstigeren Tarifen, einem 365€-Ticket für Schülerinnen und Schüler und einem modernen, einfachen Zugang über MVV*swipe*."

Gemeinde-Kurzstrecke: Günstige Busfahrten innerhalb der Gemeinde/Stadt

- Grundsätzlich gilt der Kurzstreckentarif immer für Fahrten bis zur maximal vierten Haltestelle nach Einstieg, davon maximal zwei in Zug, S-/U-Bahn oder X-Bus.
- Gemeinde-Kurzstrecke (nicht gültig in München): Für Busfahrten (außer X-Bus) innerhalb von Stadt- oder Gemeindegrenzen (auch zwischen verschiedenen Teil-Orten einer Gemeinde) gilt der Kurzstreckentarif – unabhängig von der Anzahl der Haltestellen und befahrenen Zonen. Jede Busfahrt innerhalb der Stadt/Gemeinde kostet 2,10 €* bzw. ein Streifen
- Sonst gilt für alle Fahrkarten der Zonentarif. Der Geltungsbereich bestimmt den Preis: Je mehr Zonen befahren werden, desto teurer ist die Fahrkarte.
- **Neu ab 2026:** Ein-Zonen-Tarif (2,70 € statt 4,20 €* bzw. ein Streifen) zur Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum
- Für den Stadtbus Landshut bedeute das z.B.: Das gesamte Stadtgebiet von Landshut sowie die Gemeinden Altdorf, Kumhausen und Ergolding liegen alle innerhalb einer Zone und können mit dem neuen 1-Zonen-Tarif befahren werden
- Eine Tageskarte rechnet sich ab drei Zonen bereits ab der zweiten Fahrt (gegenüber der Einzelfahrkarte)

Deutliche Verbesserungen bei der Fahrgastinformation

Alle neuen Linien, Haltestellen, P+R-Infos etc. werden in die digitale Fahrgastauskunft eingepflegt. Die Menschen in den drei „neuen" Landkreisen sowie in der Stadt Landshut profitieren ebenso wie alle bisherigen MVV-Nutzer u.a. von einem vereinfachten Tarif sowie einer übergreifenden Fahrplan- und Tarifauskunft. Diese kann ganz einfach mit der kostenlosen und werbefreien **MVV-App** abgefragt werden. Mit der MVV-App haben die Fahrgäste stets ihren eigenen Ticketautomaten mobil auf dem Handy dabei, bei der Eingabe von Start und

Ziel zeigt die MVV-App immer die günstigste Ticketvariante an, mit einfachen Schritten geht es direkt zum Fahrkartenkauf.

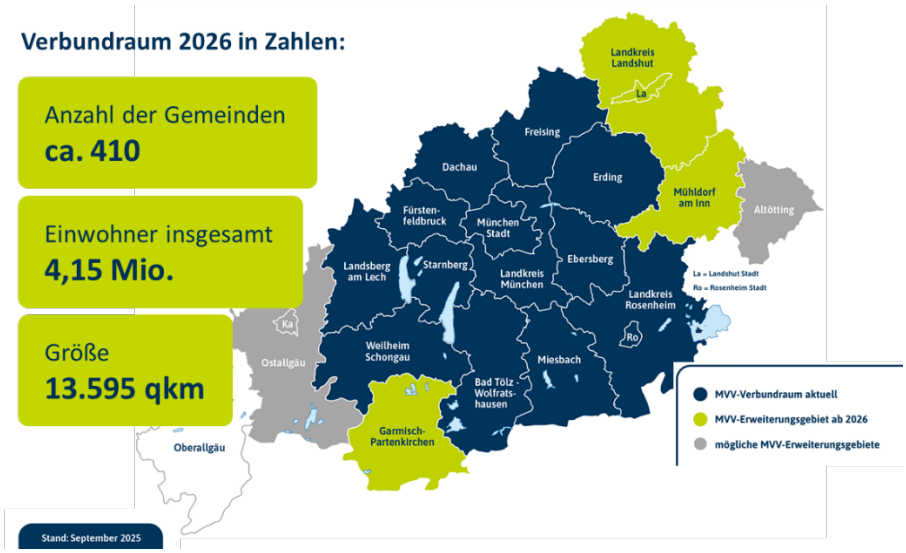

Vorbereitungen im Hintergrund: Schulungen des Fahrpersonals, Umrüstung der Bordrechner, Erstellung der Aushänge

Durch den Beitritt kommen 41 Bahnhalte** sowie ca. 1900 Bushaltestellen*** zum MVV neu dazu. Ab dem 01.01.2026 werden in den neuen Verbundlandkreisen Tickets im **MVV-Tarif** verkauft. Damit die Fahrgäste die richtigen Tickets erhalten und auch das Kontrollpersonal in Bussen und Zügen auf den Strecken, die zukünftig im MVV-Gebiet liegen, weiß, wie der MVV-Tarif funktioniert, hat der MVV mehrere Schulungen durchgeführt und Hintergrundsysteme angepasst.

Weitere Umsetzungsarbeiten:

- Überarbeitung/Anpassung der Haltestellen nach MVV-Standard
- Nachrüstung von ca. 300 Bussen
- Ca. 200 neue Bordrechner
- Vsl. 150 neue Entwerter in Bussen
- Überprüfung der Linienführungen und Fahrplantabellen, Erstellung der Aushangfahrpläne

Damit die Fahrgäste ab 01. Januar 2026 über die digitalen Informationsmedien einfach und schnell an die gewünschten Verbindungs- und Tarifinformationen kommen, wurden die neuen Daten in die entsprechenden Systeme (DIVA-Datenbank) eingepflegt. Für Haltestellen, Bahnhöfe, Busse und Bahnen wurden Aufkleber, Schilder, Aushangfahrpläne sowie Infoplakate produziert, alles in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Landratsämtern.

Alle Informationen zur MVV-Verbundraumerweiterung unter mvv-muenchen.de/servus •

*Preisstand 2026
**Landkreis Garmisch-Partenkirchen: 21; Stadt und Landkreis Landshut: 10; Landkreis Mühldorf am Inn: 10
***Landkreis Garmisch-Partenkirchen: 270; Stadt und Landkreis Landshut: 1.056; Landkreis Mühldorf am Inn: 583

Quelle: 2025 MVV GmbH/ U. Lehmann

FOTO 1: Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter überreicht den neuen MVV-Gesellschaftern symbolisch ihren Förderbescheid.
Von links nach rechts: Landrat Max Heimerl, Landkreis Mühldorf a. Inn; Landrat Peter Dreier, Landkreis Landshut; Staatsminister Christian Bernreiter; Landrat Anton Speer, Landkreis Garmisch-Partenkirchen; Oberbürgermeister Alexander Putz, Stadt Landshut; MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch

FOTO 2: Die bisherigen und die künftigen MVV-Gesellschafter mit einer Torte, auf der der MVV-Verbundraum ab dem 1. Januar 2026 zu sehen ist.

Quelle: 2025 MVV GmbH/ U. Lehmann

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

PRESSEMITTEILUNG

Zweifarbentamarine neu in Hellabrunn – kleine Primaten mit großer Botschaft für den Artenschutz

München, 13. November 2025

Der Tierpark Hellabrunn freut sich über eine besondere Bereicherung in der „Welt der kleinen Affen“: Seit wenigen Wochen leben hier erstmals Zweifarbentamarine (*Saguinus bicolor*). Die auffällig gezeichneten Krallenaffen mit dem charakteristischen schwarzen, unbehaarten Gesicht und dem schneeweißen „Mantel“ gelten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Brasilien als vom Aussterben bedroht.

Auffällige Merkmale – klein, wendig, unverwechselbar

Zweifarbentamarine sind kompakte, sehr agile Krallenaffen: Sie erreichen eine Kopf-Rumpf-Länge von rund 30 cm, dazu kommt ein etwas längerer Schwanz. Das Gewicht liegt bei etwa 500 g. Typisch ist der starke Farbkontrast: weißes Fell an Schultern und Oberkörper, braun bis dunkelbraun am Unterkörper, dazu das schwarze, unbehaarte Gesicht mit deutlich sichtbaren Ohren. Wie alle Krallenaffen besitzen sie an Händen und Füßen (außer an der Großzehe) krallenartige Nägel, die ihnen das Klettern und Sprinten im Geäst erleichtern.

Lebensraum & Lebensweise – ein Stadtrand-Primat mit Mini-Verbreitung

In der Natur kommt der Zweifarbentamarin ausschließlich in einem sehr kleinen Gebiet rund um die Metropole Manaus im zentralen Amazonasgebiet vor. Ihr ursprünglicher Lebensraum sind die zusammenhängenden Regenwälder, aber zunehmend müssen sie sich mit kleinen, stark degradierten und stark fragmentierten Waldstücken um die stark wachsende Stadt begnügen. Zweifarbentamarine leben in Gruppen aus mehreren Männchen und mehreren Weibchen und umfassen zwischen zwei und fünfzehn Mitgliedern. Jede Gruppe hat ein dominantes Weibchen, das als einziges Weibchen zur Paarung zugelassen ist. Sie setzt ein Pheromon frei, das den Fortpflanzungszyklus der anderen Weibchen unterdrückt. Es werden meist Zwillinge geboren, die normalerweise von den Männchen getragen werden und nur zum Stillen zur Mutter kommen.

Neben Früchten und Blüten ernähren sich Zweifarbentamarine auch von zuckerhaltigen Baumsäften. Während der Trockenzeit, wenn diese Nahrungsquellen knapper werden, jagen sie kleine Tiere wie Insekten, Frösche und Eidechsen oder räubern Eier und Jungvögel. Mit ihrer Vorliebe für Früchte tragen sie zur Samenverbreitung bei – eine wichtige ökologische Rolle im Regenwald.

Gefährdungsstatus – vom Aussterben bedroht

Verena Dietl, Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzende und Münchner Bürgermeisterin begeistert sich für den Neuzugang: „Die neue Primatenart der Zweifarbentamarine im Tierpark zeigt eindrucksvoll, wie wertvoll internationale Zusammenarbeit im Artenschutz ist und welche Verantwortung wir mittels Hellabrunn auch als Landeshauptstadt mittragen. Ich bin stolz darauf,

dass Hellabrunn solche Projekte ermöglicht und damit ein sichtbares Zeichen für nachhaltiges, globales Engagement in der Pflege und Nachzucht bedrohter Primatenarten setzt.“

„Die Ankunft der Zweifarbentamarine ist für uns in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Sie sind faszinierende Botschafter einer einzigartigen, aber hochbedrohten Regenwaldwelt – und sie ermöglichen uns, Besucherinnen und Besucher ganz konkret für den Schutz kleiner, oft übersehener Primaten zu gewinnen“, sagt Rasem Baban, Tierparkdirektor in Hellabrunn „Gleichzeitig stärken wir mit der Haltung des adulten Pärchens sowie einem Jungtier das Erhaltungszuchtprogramm europäischer Zoos.“ so der Tierparkchef.

Dr. Hanspeter Steinmetz, stv. zoologischer Leiter in Hellabrunn erklärt „Die Art ist laut IUCN als ‚Critically Endangered (CR)“, ‘also vom Aussterben bedroht‘ eingestuft. Hauptgründe sind die fortschreitende Lebensraumzerstörung, dessen Zerschneidung durch Infrastruktur sowie die Konkurrenz mit dem weit verbreiteten Rothandtamarin (*Saguinus midas*).“ Der Tierarzt ergänzt „Gerade, weil das Verbreitungsgebiet der Zweifarbentamarine so winzig ist, können selbst kleine Schutzmaßnahmen Großes bewirken - durch Forschung und Aufklärung leistet Hellabrunn hier mit der Pflege der drei Tiere einen wichtigen Beitrag. Zudem werden wir perspektivisch mit den Zweifarbentamarinen auch nachzüchten dürfen, was unerlässlich ist für die Sicherung einer gesunden Reservepopulation.“

Hintergrundinformation: Die brasilianische Regierung hat seit 2009 172 Zweifarbentamarine für das Erhaltungszuchtprogramms weltweit an verschiedene Einrichtungen verliehen. Das Ziel ist es, eine Reservepopulation in den Zoos aufzubauen, deren Nachkommen nach der Wiederaufforstung in der Region wiederanzusiedeln. Über den Durrell Wildlife Conservation Trust, Jersey, in Großbritannien, dem die Leitung des Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) obliegt, erfolgt eine strenge Kontrolle zur Auswahl der teilnehmenden Zoos, den Haltungsbedingungen und möglichen Zuchtfreigaben. Die in Ex-Situ-Haltung befindlichen Individuen sind als Eigentum des brasilianischen Staates zu verstehen.

In Hellabrunn – Haltung mit Weitblick

Die Zweifarbentamarine sind ab sofort in der „Welt der kleinen Affen“ zu sehen. Wer ihren Schutz unterstützen möchte, kann dies zum Beispiel durch Patenschaften tun. Die Anlage in der „Welt der kleinen Affen“ bietet den Tieren eine strukturreiche Kletterlandschaft mit vielfältigen Sitz- und Ruheplätzen, vertikalen Laufwegen sowie versteckten Fütterungsstationen, die natürliches Such- und Manipulationsverhalten fördern.

Die bis vor kurzem in der „Welt der kleinen Affen“ lebenden Lisztäffchen verbleiben im Tierbestand Hellabrunns, befinden sich aktuell im rückwärtigen Bereich und werden nach notwendigen Umbauten an anderer Stelle des Tierparks mittelfristig wieder zu sehen sein. Wir halten alle Hellabrunn-Fans über unsere Social-Media-Kanäle auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Späth

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Dennis Späth
Leitung Unternehmenskommunikation
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München Tel: +49(0)89 62508-718 Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h. c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751